

2021/15-VII

29. September 2021

## Beschluss

Die Clearingstelle EEGIKWKG hat am 29. September 2021 durch ihre Mitglieder Richter, Teichmann und Wolter beschlossen, zu folgender Frage ein Hinweisverfahren einzuleiten:

„Besteht der Förderanspruch für innovative KWK-Systeme gemäß § 5 Abs. 2 KWKG 2020 i. V. m. KWKAusV auch, wenn die innovative erneuerbare Wärme in den Rücklauf des Wärmenetzes eingespeist wird? Ist die Bewertung davon abhängig, ob die eingespeiste innovative erneuerbare Wärme durch die KWK-Anlage des innovativen KWK-Systems nacherwärmt wird, um das von den Verbrauchern abgenommene Temperaturniveau zu erreichen?“

Die im Anhang der Verfahrensvorschriften der Clearingstelle EEGIKWKG<sup>1</sup>, Teil C, aufgeführten Verbände sowie die nach pflichtgemäßem Ermessen ausgewählten, im Anhang der VerFO, Teil A und B aufgeführten Interessengruppen und öffentlichen Stellen erhalten gemäß § 25b Abs. 1 VerFO bis zum

**4. November 2021** (Posteingang)

Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu der vorgenannten Verfahrensfrage.

Richter

Teichmann

Wolter

<sup>1</sup>Verfahrensvorschriften der Clearingstelle v. 01.10.2007 in der Fassung v. 27.07.2021, abrufbar unter <https://www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/downloads>, nachfolgend bezeichnet als VerFO.